

Besondere Geschäftsbedingungen der TAB-AUSTRIA Industrie- und Unterhaltungselektronik GmbH & CoKG, Haider Straße 40, A-4052 Ansfelden (kurz TAB), für die Lieferung von Musikstücken im MP3- oder MPEG-Format

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TAB-AUSTRIA Industrie- und Unterhaltungselektronik GmbH & CoKG“, soweit sie nicht durch diese Bestimmungen abgeändert oder ergänzt werden. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ finden Sie unter www.tab.at.

Sollte eine oder mehrere der nachstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame bzw. durchführbare zu ersetzen, die den mit der ersteren verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

2. Mit der Lieferung von Musikstücken erwerben Sie **nicht** das Recht der Vervielfältigung von Musik. Die Rechte der Vervielfältigung von Musik (Überspielen von Musik auf eine andere Festplatte, Abspeichern von (nicht bei TAB erworbenen) Musik auf der Festplatte (gleichgültig, von welchem Ursprungsträger), Vervielfältigung des musikalischen Festplatteninhaltes, usw.) haben Sie von der austro mechana sowie der LSG zu erwerben. Wir ersuchen Sie daher, in diesen Fällen (in Österreich) Kontakt mit der austro mechana, Baumannstraße 10, 1031 Wien (Tel.: 0043/(0)1/71787) sowie der LSG, Schreyvogelgasse 2/5, 1010 Wien (Tel.: 0043/(0)1/53560350), der zuständigen Landesstelle oder den in Ihrem Staat zuständigen Verwertungsgesellschaften aufzunehmen.

Die Musik darf lediglich auf ein von der TAB hergestelltes Terminal aufgespielt werden. Das gleiche gilt für eventuelle Musik-Updates, welche Sie von der TAB erwerben. Sie erwerben lediglich das Recht, diese Musik auf ein einziges Terminal aufzuspielen. Die Rechte für das Aufspielen auf weitere Terminals haben Sie gleichfalls bei obengenannten Gesellschaften (oder bei TAB) zu erwerben.

Die von Ihnen erworbene Musik dient lediglich zur öffentlichen Aufführung und darf von Ihnen weder an Dritte weitergegeben noch verkauft werden. Die Rechte der öffentlichen Aufführung von Musik (Abspielen von Musik in Gaststätten, Spielhallen, usw.) sind von der zuständigen Verwertungsgesellschaft (in Österreich AKM) gegen Lizenzgebühr zu erwerben.

Zusammen mit den Musikstücken auf Festplatte werden Sicherheitsaufkleber ausgeliefert. Sie sind verpflichtet, die Sicherheitsaufkleber auf der Festplatte des für das Abspielen der Musik vorgesehenen Gerätes anzubringen. Ansonsten erlöschen jegliche Ansprüche auf Gewährleistung oder eventuellen Ersatz von durch defekte Geräte oder Speichermedien verloren gegangene Musikstücke. Sollte der Sicherheitsaufkleber beschädigt oder auf andere Art nicht mehr unversehrt sein, erlöschen ebenfalls jegliche Gewährleistungs- oder Ersatzansprüche.

Die TAB ist zu den üblichen Geschäftsstunden des Kunden jederzeit berechtigt, die Rechtmäßigkeit der Musik, welche auf ein von ihr hergestelltes Terminal aufgespielt wurde, zu kontrollieren.

Fassung vom 25.4.2005